

Allgemeine Zulassungsbestimmungen zum Mälscher Markt vom 12.06.-14.06.2026

Konzept:

Der Mälscher Markt wird am Freitag, den 12.06.2026 als „**Markt der Vereine**“ starten. Offizielle Markteröffnung ist Samstag, der 13.06.2026 17.00 Uhr.

⇒ Daraus ergeben sich folgende Bestimmungen für die Platzbelegung und Öffnungszeiten:

- Die Straße, an der die Veranstaltung stattfindet, wird ab Donnerstag, den 11.06.2026 06.00 Uhr gesperrt sein
 - o Somit **darf** der Stand frühestens am Donnerstag den 11.06. ab 06.00 Uhr aufgebaut werden
- Der „**Markt der Vereine**“ öffnet am Freitag, den 12.06.2026 um 18.00 Uhr
 - o Somit **kann** der Stand ab Freitag, den 12.06.2026 17.00 Uhr geöffnet werden
- Der „**Mälscher Markt**“ wird offiziell am Samstag, den 13.06.2026 um 17.00 Uhr eröffnet und endet am Sonntag, den 14.06.2026 um 20.00 Uhr
 - o Somit **muss** der Stand am Samstag von 16.00-20.00 Uhr und am Sonntag von 11.00-20.00 Uhr geöffnet sein.

Haben Sie ihren Standplatz am **Samstag um 13.00 Uhr** nicht eingenommen, werden wir diesen anderweitig vergeben.

Das vorzeitige Abbauen der Stände, oder Teilen, ist nicht erwünscht.
Ein vorzeitiges Abbauen in künftigen Jahren entsprechend, bei der Zuteilung von Plätzen, Berücksichtigung finden.

Standgeld

Das **Standgeld beträgt 6,- € / lfd. Meter** für alle zur Verfügung gestellten Markttage event. zzgl. Strom. Dieses ist **bis zum 31.05.2026** vorab zu überweisen. Sollte kein Zahlungseingang bis zum geforderten Termin erfolgen, so besteht kein Anrecht auf einen Standplatz.

Strom

Ein Anspruch auf Stromversorgung besteht **grundsätzlich nicht**. Die Gemeinde Malsch kann nur in begrenztem Umfang Strom zur Verfügung stellen.

Fahrzeuge

Ein Verbleib von Transport- und Zugfahrzeuge am Marktstand sind nicht erwünscht. Selbst organisierte Freiflächen (Parkbuchten, Hofeinfahrten, Gassen oder sonstiges) dürfen genutzt werden. **Der Marktbereich (Hauptstraße) ist freizuhalten.**

Parken

Ihre Fahrzeuge könne sie, auch bei frühzeitiger Anreise, auf dem „Alten Sportplatz“ in Malsch abstellen.

Angaben fürs Navi: Alter Sportplatz, 69254 Malsch

Marktmeister

Der Marktmeister, Andreas Stroh, ist in dringenden Fällen unter der Rufnummer **0151/19552025** erreichbar. Den Anweisungen und Anordnungen des Marktmeisters ist Folge zu leisten.

Abfallbeseitigung

Die Händler sind für die Reinhaltung der ihnen zugewiesenen Plätze verantwortlich. Den im Verlauf des Tages im Bereich des Standes / der Imbissbude anfallenden Müll (auch Kartonagen) muss jeder Betreiber auf seine Kosten beseitigen. Auf dem Marktgelände werden keine Abfallcontainer bereitgehalten. **Müllsäcke können im Rathaus, erworben werden. Wertstoffsack 3,00€/Restmüllsack 4,10€.**

Richtlinien des Wirtschaftskontrolldienstes und des Brandschutzes

Die Richtlinien des Wirtschaftskontrolldienstes und des Brandschutzes sind unbedingt einzuhalten.

Haftung

Die Teilnehmer sind für den Stand voll haftbar. Betriebshaftpflicht, Reisegewerbeschein und Gesundheitszeugnis sind auf Verlangen vorzuweisen. Auf den Veranstalter können keine Ansprüche geltend gemacht werden, die sich auf Versäumnisse des Standbetreibers beziehen. Der Standbetreiber ist für seine Aushilfen voll haftbar.

Versicherung

Der Teilnehmer hat ausreichend Versicherungen abzuschließen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Gegenständen, die mit dem Standbetreiber durch Unfälle jeglicher Art oder aus sonstiger Veranlassung entstehen, noch für daraus entstehende Folgeschäden. Der Veranstalter kann für Folgeschäden nicht haftbar gemacht werden.

Preisauszeichnung

Die Gewerbeordnung schreibt die Preisauszeichnung aller Waren vor. Auch muss an allen Ständen für die Besucher der Betreiber mit Name und Anschrift erfahrbar sein.

Sonstiges

Der Marktmeister wird stichprobenartige Kontrollen durchführen und bei Zu widerhandlungen notfalls Platzverweise erteilen.